

## Jugendkommission

Hauptstrasse 66  
5734 Reinach  
Telefon +41 62 765 12 21  
Fax +41 62 765 12 24  
[kanzlei@reinach.ch](mailto:kanzlei@reinach.ch)

# Kletterreglement Eishalle Reinach

## 1. Allgemeines

Klettern ist eine mit Risiko verbundene Sportart, bei der Vorsichtsmassnahmen eingehalten werden müssen. Die meisten Unfälle ereignen sich wegen falscher Handhabung der Kletterausrüstung und Unachtsamkeit innerhalb der Seilschaft.

Dieses Kletterreglement dient der Verhütung von Unfällen sowie der Hygiene und Ordnung in der Eishalle. Den Anweisungen des Personals ist in jedem Falle Folge zu leisten.

Wer in der Eishalle Reinach an den für das Klettern mit Seilsicherung ausgelegten Wänden klettern will, muss dieses Reglement aufmerksam gelesen und verstanden haben und ist verpflichtet, dieses einzuhalten. Verstösse gegen das Reglement können eine Wegweisung durch das Personal zur Folge haben. Bei wiederholten Verstössen gegen das Reglement kann gegen den fehlbaren Benutzer ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Homepage: <https://www.kunsteisbahn.ch/sommerangebot/fun-park.html>

## 2. Sicherheit

Jeder Benutzer der Kletterwand ist sich bewusst, dass das Klettern an der Kletterwand mit Risiken verbunden ist. Trotz Einhaltung aller Vorsichtsmassnahmen und Benutzerregeln durch den Einzelnen, können Risiken nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Daher ist bei der Benutzung der Kletteranlage volle Konzentration beim Klettern und Sichern erforderlich. Besonders wichtig ist die Rücksichtnahme der Kletterer untereinander.

Wer Mängel an der Kletteranlage bemerkt (angerissene oder lose Griffe, beschädigte Expressschlingen, etc.), hat dies sofort dem Hallenpersonal zu melden. Jegliche eigenmächtigen Veränderungen an der Kletterwand sind untersagt, wie zum Beispiel Griffe versetzen oder Sicherungen anbringen.

Wer Personen an der Kletterwand beobachtet, die das Kletterreglement nicht einhalten, muss diese Personen auf ihr Fehlverhalten aufmerksam machen und das Hallenpersonal informieren.

## Jugendkommission

Hauptstrasse 66  
5734 Reinach  
Telefon +41 62 765 12 21  
Fax +41 62 765 12 24  
[kanzlei@reinach.ch](mailto:kanzlei@reinach.ch)

### 3. Anforderungen an Benutzer der Kletterwand

Das Klettern an der Kletterwand erfolgt auf eigene Verantwortung! Wer die Kletterwände in der Eishalle Reinach benützen will, muss mindestens in einem Klettergrundkurs dafür ausgebildet worden sein.

### 4. Vorbereitung unmittelbar vor dem Klettern

Anfänger arbeiten in der Regel sehr konzentriert, setzen sich aber oft falsche Prioritäten. Routineunfälle häufen sich hingegen bei erfahrenen Kletterern. Für alle Kletterer ist daher eine auf hohe Redundanz ausgelegte Vorbereitung entscheidend, d.h. dass alle sicherheitsrelevanten Punkte mindestens doppelt kontrolliert werden müssen.

Die Kletterer sind für den einwandfreien Zustand ihrer Ausrüstung selber verantwortlich.

Vor jedem Einstieg in eine Route müssen sich Kletterer und Sicherer gegenseitig kontrollieren (**Partnercheck**). Folgende Punkte müssen dabei besonders beachtet werden:

- Sind die Klettergurte richtig und vollständig verschlossen?
- Ist der Kletternde richtig angeseilt? Wir empfehlen den gesteckten Achterknoten.
- Läuft das Sicherungsseil korrekt durch das korrekt verschlossene Sicherungsgerät?

### 5. Allgemeine Sicherheitsregeln

**Jeder Sichernde muss folgende Punkte beachten:**

Die **Bremshand bleibt immer am Bremsseil**. Der Sichernde steht direkt bei der Kletterwand. Bei ungünstigen Gewichtsverhältnissen (Kletternder mehr als 1/3 schwerer als der Sichernde) dürfen nur erfahrene Personen sichern, das Seil muss immer straff sein und der Sichernde muss immer direkt bei der Kletterwand stehen.

**Immer stehend sichern**. Schnelles Herunterlassen des Kletternden ist wegen der Gefährdung anderer Kletterer verboten. Das Seil ist der Wand entlang durch die eingehängten Expressschlingen abzuziehen.

**Jeder Kletternde muss folgende Punkte beachten:**

Beim Klettern im Vorstieg muss das Seil in alle Zwischensicherungen eingehängt werden und direkt in den Klettergurt eingebunden sein (bitte Besonderheiten der verschiedenen Klettergurt-Modelle

## Jugendkommission

Hauptstrasse 66  
5734 Reinach  
Telefon +41 62 765 12 21  
Fax +41 62 765 12 24  
[kanzlei@reinach.ch](mailto:kanzlei@reinach.ch)

beachten, bei den meisten Modellen muss durch zwei Schlaufen angeseilt werden). Die fixen, scharfkantigen ‚Bohrhackenplättli‘ dürfen wegen Verletzungsgefahr nicht gehalten oder zum Klettern verwendet werden. **Soloklettern ist strengstens verboten.**

**Bouldern ist bis zur roten Linie gestattet, wenn niemand mit dem Seil klettert!**

## 6. Top-Rope-Klettern

Zum **Top-Rope-Klettern** muss das Kletterseil im **Umlenkkarabiner zuoberst in der Route** eingehängt sein. Der **Karabiner muss immer zugeschraubt** sein. Expresschlingen dürfen nicht als Umlenkung zum Top-Rope-Klettern benutzt werden.

## 7. Boulderanlage

- von den Boulder-elementen springen verboten!
- Sturzraum freihalten.
- nicht rennen! (kein Kinderspielplatz wenn geklettert wird)

## 8. Gruppen und Schulen

Gruppen müssen von einem Leiter bzw. Lehrer begleitet und betreut werden. Er muss ausgebildet sein, das Reglement erfüllen, und die volle Verantwortung für die Klettergruppe übernehmen.

## 9. Ordnung und Sauberkeit

Aus hygienischen Gründen ist es **verboten, barfuss zu klettern** und zu sichern. Es darf nur mit sauberen Turnschuhen oder mit Kletterfinken geklettert werden. Aus lufthygienischen Gründen ist der intensive Gebrauch von offener Magnesia nicht erwünscht. Wir empfehlen Magnesia oder Mega - Grip zu benutzen.

**Jugendkommission**

Hauptstrasse 66  
5734 Reinach  
Telefon +41 62 765 12 21  
Fax +41 62 765 12 24  
[kanzlei@reinach.ch](mailto:kanzlei@reinach.ch)

## **10. Haftung und Versicherung**

Das Klettern an der Kletterwand erfolgt auf eigene Verantwortung! Die Jugendkommission Reinach als Betreiberin der Kletterwand lehnt bei Unfällen jegliche Haftung ab.

Die Benutzer der Kletterwand sind dafür verantwortlich, dass sie über ausreichend privaten Versicherungsschutz, insbesondere Unfall-, Kranken- und Privathaftpflichtversicherungen, verfügen.

Jugendkommission Reinach